

Berufsprüfung (BP)

Berufsfeld 18

Verkehr, Logistik, Sicherheit



Tätigkeiten

Spezialisten und Spezialistinnen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) unterstützen Betriebe bei der gesetzmässigen Umsetzung der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Gesetzliche Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Betrieben müssen von Unternehmen konsequent umgesetzt werden. Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stellen sicher, dass diese Bestimmungen eingehalten werden. Sie erarbeiten Gefährdungsermittlungen, Sicherheits- und Gesundheitsschutzsysteme, Notfall- und Massnahmenpläne. Ausserdem überprüfen sie Arbeitsabläufe, Arbeitsplätze sowie Arbeitsumgebungen und legen allfällige Massnahmen fest.

Bei Berufsunfällen oder Gesundheitsproblemen nehmen Spezialistinnen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Abklärungen vor. Sie werten Daten zu Themen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus, interpretieren diese und leiten entsprechende Massnahmen daraus ab. Zudem konzipieren und planen sie Präventionskampagnen, Schulungen oder Instruktionen und setzen diese um.

Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit Vertiefung "Beauftragte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz/externe Beratende" arbeiten eng mit den Mitarbeitenden des Betriebs zusammen, die für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen verantwortlich sind. Sie setzen sich beharrlich bei den zuständigen Personen oder deren Vorgesetzten dafür ein, dass diese Bestimmungen eingehalten werden.

Spezialistinnen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit Vertiefung "Durchführungsorgane" kontrollieren Betriebe, leisten Präventions- und Überzeugungsarbeit und verfügen bei Bedarf auch Massnahmen. Sie prägen die Präventionsarbeit massgeblich mit.

Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz arbeiten in den spezifischen Kontexten Bau, Industrie und Gewerbe oder Dienstleistung. Ihren Arbeitsalltag organisieren sie bewusst, kleinere Projekte leiten sie effizient und bilden sich stetig weiter.

Durch Massnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten tragen Spezialistinnen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu tieferen Sozialversicherungskosten, einer höheren Produktivität der Unternehmen sowie zur nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft bei. Aufgrund des fachkundigen Umgangs mit gefährlichen Stoffen leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Mensch und Umwelt.

Ausbildung

Grundlage

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 7.8.2017

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Modulen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind erhältlich beim Verein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ASGS.

Bildungsangebote

Der Verein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ASGS führt eine laufend aktualisierte Liste der verschiedenen Anbieter.

Dauer

Ca. 9 Monate, berufsbegleitend

Module

- Hauptmodule 1-3: Anwenden von Grundlagen ASGS, Erstellen und Umsetzen von Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystemen, Durchführen von Schulungen und Prävention
- ein Vertiefungsmodul: Agieren als Beauftragte für ASGS/externe Beratende oder Agieren als Vertretung der Durchführungsorgane
- ein Wahlmodul (Umsetzen ASGS im spezifischen Kontext): Bau, Industrie/ Gewerbe oder Dienstleistung

Abschluss

"Spezialist/in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis"

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einen gleichwertigen Abschluss sowie mind. 3 Jahre Berufspraxis, davon mind. 1 Jahr im ASGS-Bereich
- oder eine gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität, einen Fachmittelschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie mind. 5 Jahre Berufserfahrung, davon mind. 1 Jahr im ASGS-Bereich
- oder Hochschulabschluss sowie mind. 3 Jahre Berufserfahrung, davon mind. 1 Jahr im ASGS-Bereich

Zusätzlich zu den genannten Bedingungen:

- erforderliche Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Anforderungen

- Kommunikationsfähigkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen
- Sinn für Qualität

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Fach- und Berufsfachschulen sowie des Vereins ASGS

Höhere Fachprüfung (HFP)

Bildungsgänge in verwandten Fachbereichen, z. B. Experte/in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidg. Diplom, dipl. Leiter/in Human Resources oder Experte/Expertin Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Diplom.

Höhere Fachschule

Z. B. dipl. Betriebswirtschafter/in HF

Fachhochschule

Studiengänge in verwandten Fachrichtungen, z. B. Bachelor of Science (FH) in Business Administration mit Vertiefung Major Human Resource Management, Bachelor of Science (FH) Gesundheitsförderung und Prävention

Nachdiplomstufe

Angebote von höheren Fachschulen und Fachhochschulen in verwandten Bereichen, z. B. CAS in Gesundheitsförderung, CAS Moderne Personal- & Organisationsentwicklung

Berufsverhältnisse

Spezialisten und Spezialistinnen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sind in Betrieben sämtlicher Branchen oder bei den Durchführungsorganen (Suva, SECO, kantonale Arbeitsinspektorate) tätig.

Weitere Informationen

Verein höhere Berufsbildung ASGS
5436 Würenlos
www.diplom-asgs.ch

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
6005 Luzern
www.ekas.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Brandschutzfachmann/-frau BP

15 / 0.420.24.0

Sicherheitsspezialist/in in Institutionen de...

9 / 0.440.44.0